



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 25. APR. 2018

## Beschlusskontrolle zu A0269/16 (Sitzungsnummer: SR/038/2017)

Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information (betr. Nr. 1) bzw. Zwischenstand (betr. Nr. 2 +3) kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21 (Beschluss zu V2051/12) aufzuheben.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz ist seit 29. Juni 2017 rechtsverbindlich.

2. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5 (Beschluss zu V2050/12) zu qualifizieren, folgende Aspekte sind als Ziele zu berücksichtigen:
  - a. Aspekte der Verkehrssicherheit insbesondere an Konfliktpunkten zwischen Radfahrern bzw. Fußgängern auf der einen Seite und dem motorisierten Verkehr auf der anderen, indem ein Überfahren des Elbradweges ausgeschlossen wird und dafür eine für den Radverkehr verträgliche Verschwenkung des Elbradweges um eine eventuelle Parkfläche geplant wird,
  - b. die Sicherung des Denkmals Blaues Wunder durch ein Verbot des Parkens unter der Brückenanlage,
  - c. Belange des Landschaftsschutzes und Schutzes des Landschaftsbildes durch eine Minimierung der Parkfläche im Landschaftsschutzgebiet und damit einer Begrenzung der aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösenden Fläche auf das unbedingt notwendige Maß,
  - d. Bereitstellung benötigter Parkflächen, insbesondere zum Durchführen von Märkten auf dem Schillerplatz.

Zur Klärung dieser Aufgaben werden derzeit zwei Varianten des Bebauungsplanes Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz als Vorentwurf für eine erneute frühzeitige Beteiligung erarbeitet.

Das Parken von Fahrzeugen unter der Brücke war bereits in der ersten Fassung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan, Stand 10. Oktober 2013, u. a. aus Brandschutzgründen ausgeschlossen worden und im Plan nicht enthalten.

Das Straßen- und Tiefbauamt prüft im Rahmen der an der Brücke in den nächsten Jahren notwendig werdenden Instandsetzungsarbeiten zurzeit eine kurzfristig umsetzbare Abgrenzung der Fläche unter der Brücke gegen ein unberechtigtes Befahren und Parken.

- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Kooperation mit den Anliegern die Punkte a. bis d. zu prüfen:**
- a. Die Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Ortskern Altloschwitz durch die Aktivierung des für diesen Zweck bereit gestellten und derzeit nicht genutzten Grundstückes.
  - b. Die Andienung für Handel, Gastronomie, Entsorgung und Gewerbe im Ortskern Altloschwitz und insbesondere die Schaffung von Wende- und Rangiermöglichkeiten im Bereich des Körnergartens.
  - c. Die bedarfsgerechte Fortschreibung des Anwohnerparkens sowie die Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit im Ortskern Altloschwitz.
  - d. Die Schaffung von ausreichenden Behindertenparkplätzen im Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und des FHH-Gebietes in Nähe von Punkten des öffentlichen Interesses (z. B. am Körnergarten).“

Zum Aufzeigen von Möglichkeiten der Verbesserung der Parkplatzsituation in Loschwitz wurde eine Parkraumuntersuchung durchgeführt, deren Vorschläge vor Umsetzung mit den Betroffenen diskutiert und konkretisiert werden.

Für die Qualifizierung des Bewohnerparkens liefert die Parkraumuntersuchung Maßnahmenvorschläge, die hinsichtlich der überwiegend verkehrsorganisatorischen Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können.

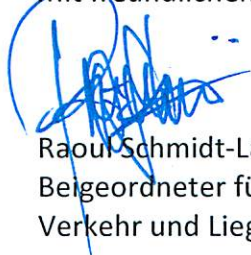
Zu Fragen der Verkehrsberuhigung und der Verkehrssicherheit befindet sich die Verwaltung in Gesprächen mit der „Bürgerinitiative Verkehrsberuhigung Dorfkern Loschwitz“.

Im Ergebnis der intensiven Zusammenarbeit der o. g. Bürgerinitiative mit der Stadtverwaltung Dresden wurden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten (enge Straßen etc.) Behindertenstellplätze eingeordnet bzw. erleichterte Parkmöglichkeiten geschaffen, sodass unter Berücksichtigung der besonderen Situation vor Ort nicht von einem Defizit auszugehen ist.

Für die Erweiterung des Parkplatzes Fidelio-F.-Finke Straße liegt eine Ausführungsplanung aus dem Jahr 2010 vor. Die Erweiterung wurde vom Stadtrat 2010 nicht bestätigt. Derzeit wird die Planung reaktiviert, die Unterlagen aktualisiert und in der Folge die Umsetzung in die Wege geleitet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2019

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister